

Ueber Büchereinbände [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

personen gelegt werden dürfe. Bei Einzelhaft ist das Letztere unzulässig, weil dann der Verkehr mit der Außenwelt nicht mehr der nöthigen Kontrolle unterläge und in allen Fällen sollten Unternehmer oder Arbeitgeber nicht in unmittelbare Berührung mit den Gefangenen kommen. Der Regiebetrieb der Strafhausearbeit ist jeder andern Form der Organisation von Strafhausearbeit vorzuziehen und es soll der Verkehr, welchen die Arbeit mit sich bringt, nur durch die Vermittlung von Verwaltungsbeamten vor sich gehen können und nie von Gefangenen mit von Außen kommenden Privaten. Das Maß der Arbeit soll die Kräfte des Gefangenen entsprechend anspannen, aber seine Gesundheit nicht schädigen. Viele kommen eben auf die Bahn des Verbrechens, weil ihnen die sittliche Energie fehlt, ihren Kräften gemäß zu arbeiten. Das muß man ihnen im Strafhause nun eben suchen beizubringen, damit sie nach verbüßter Strafe die wieder erlangte Freiheit nützlich anzuwenden verstehen. Länger unterbrochene Übung erschläfft und es könnte, bei ungenügender Beschäftigung im Strafhause, der Gefangene nur untauglicher als er eingebracht worden, entlassen, zur Freiheit gelangen und dann noch erwerbsunfähiger sein als zuvor. Es ist auch im Interesse der Gefangenen notwendig, daß ihre körperlichen Kräfte energisch angestrengt werden in der Richtung ihres innegehabten oder zu erlernenden Berufes. Leichtere Arbeiten müssen mit geistigen Anstrengungen verknüpft werden und der Individualität möglichst angepaßt werden. Es kann auch der Fall vorkommen, daß gerade eine andere als die früher ausgeübte Beschäftigung heilsamer wirkt. Eine Außenarbeit, wodurch die Zwecke der Strafen alterirt werden könnten, ist unzutraglich und darf daher nicht mehr statthaben. Soll nun dennoch die Arbeit möglichst produktiv gestaltet werden, so müssen doch die Preise der Produkte für den Markt gesetzt werden entsprechend den Arbeitslohnansätzen der freien Arbeit, um nicht die Schleuderkonkurrenz zu unterstützen und so andere Gewerbetreibende zu schädigen. Die höhere Sorge für das Gemeinwohl kann aber nie und nimmer alle Konkurrenz der Strafhausearbeit gegenüber dem freien Erwerbe ausschließen, wohl aber möglichst beschränken. Es sollen sodann bei Eröffnung einer Konkurrenz die Arbeiten im Strafhause mit den Fabrikaten freier Arbeiter möglichst ins Gleichgewicht gebracht werden. Einzelne Geschäftszweige, die gerade unter der Konkurrenz der Gefängnisarbeit zu leiden glauben, lassen es an lauten Klagen nicht fehlen und werden immer thätige Anwälte finden, um bei dem Grundsatz, daß Jedermann's Angelegenheit Niemanden kümmert, ein Gewicht für eine Agitation zu erfinden, ohne an das Gegengewicht einer Agitation zu Gunsten des öffentlichen Interesses und Jener die dieses Interesse zunächst wahren, zu appelliren. Es wird nirgends mehr verkannt, daß neben seelsorgerlicher Pflege und Schulunterricht ein Hauptmittel die Angewöhnung zu produktiver Arbeit sei, um für jeden Verbüßenden gebesserten Lebensmuth heraus zu schöpfen. Hier in der erweiterten Strafanstalt St. Jakob können meistens nur mechanische Gewerbezweige in Betracht kommen, bei denen nur die Form des Naturproduktes oder eines Rohmaterials verändert wird, mit der Aussicht auf Erfolg im Absage. Es wird deshalb die Holzindustrie besonders berücksichtigt mit dem Betriebe der Bau- und Möbelschreinerei, da dies Gewerbe sich beständig und stetig eine Kundenschaft erhalten kann und zwar gerade besonders dadurch, indem mehr auf Vorarbeiten für andere Gewerbe Bedacht genommen wird, als auf vielbräuchige und komplizierte Luxusmobilen, mehr für Polstermöbel und inneren Ausbau, mit durchschnittlich 20 Mann. Ebenso viele beschäftigt die Bekleidungsindustrie, besonders Schuster. Die Schneiderei wird neben zirka 12 Männern zur Bottinen-

näherei auch wohl noch Kleidermacherinnen zeitweise beschäftigen können in der Weiberabtheilung. Die Handweberei wird durch schwere, zu langer Haft verurtheilte Verbrecher betrieben, als eine in der Freiheit nicht mehr besonders lohnende, dagegen für die Anstaltsbedürfnisse selbst günstige Berufsart. Sonst wird da noch Meerrohrstuhl- und Korbflechterei, Buchbinderei, Sattlerei, Strohmatten- und Geflechtarbeiten, Sprungfedernwinderei und nun auch die Holzspalterei in Verbindung mit der Spitalarbeitsanstalt, durch korrektivell bestrafte Insassen betrieben. Eine Strafanstalt kann nicht leicht für eine noch nicht erklärte Nachfrage auf Lager hinarbeiten beginnen für Industriebranchen, das ist bei Handwerkern, wo die persönliche Arbeitskraft in den Vordergrund tritt, etwas ganz anderes. Es brauchen aber deshalb Unternehmer-Arbeiten für nicht ortsübliche Fabrikationszweige Großindustrieller nicht unter allen Umständen ausgeschlossen zu bleiben. Welch' neue Betriebe mit der Zeit in unserer Anstalt Unterkunft finden werden, hängt zum meist vom Zuwachs an Strafhausekostgängern ab. Es können sich immerhin noch neue Gewerbe von unserm Strafhausewesen ablösen, was wohl zu beachten ist und jedes Handwerk hat zum Erlernen und es zu pflegen in einer solchen Anstalt auch seine natürlichen Vorzüge durch eine schärfere Beaufsichtigung als in der Freiheit, und eine sparsamere Ausnutzung von Rohstoffen, eine Angewöhnung, die später selbst in der Freiheit mit Erfolg zu verwerthen sein dürfte. Auch die Ungezogenheit der Arbeiter selbst kann hier weniger Nachtheil bringen als in der Freiheit. Es ist die Strafhausearbeit oft in Fällen als eine Art Vermittlungsstufe zwischen dem Handwerk und einer Fabrik, als eine für eigenen Bedarf und auch für den Markt arbeitende Hausmanufaktur, zu betrachten. Jede vernünftige Erziehung hat als vorgestelltes Ziel die spätere Selbstständigkeit des Bögling's im Auge, in der Voraussicht ihrer eigenen, allmäligen Entbehrlichkeit, so auch das Strafhause als die Erziehungsanstalt zur Besserung.

Ueber Büchereinbände.

(Schluß.)

Die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit wenden fast alle Beamten der öffentlichen Bibliotheken dem Beschneiden der Bücher zu.

Es fordern in erster Reihe möglichst geringes Beschneiden, so daß der Papierrand so breit erhalten bleibt, als nur irgend zulässig ist. Es ist in fast allen öffentlichen Bibliotheken feste Bestimmung, daß der Buchbinder streng hierauf zu sehen hat; schneidet er durch Versehen den Rand zu schmal, so muß er das Buch als verdorben, erzeigen. Werthvolle Werke werden gar nicht beschnitten, sondern die Bogen werden mit dem Messer nach dem Heften aufgeschnitten. Auf diese Weise lassen auch viele Bücherliebhaber ihre Werke binden, so daß oft kostbar gebundene Bücher unbeschnitten bleiben. Den Anforderungen der Schönheit wird dadurch nicht Rechnung getragen, doch ist die Vorsicht im Hinblick auf den verfolgten Zweck, künftiges Umbinden zu erleichtern und so die Bücher dauernd zu erhalten, ganz am Platz.

Allerdings sollte das Buch wenigstens am oberen Schnitt ganz wenig beschnitten und geglättet werden, um das Eindringen des Staubes zu verhüten. Aus diesem Grunde sollten auch die Schnitte solcher Bücher, die beschnitten und farbig verziert sind, stets geglättet sein. Für werthvolle Bücher ist Goldschnitt zu empfehlen, da er durch seine blanke fest schließende Fläche besonders gut dem Eindringen des Staubes wehrt.

Um auch das innere Buch möglichst dauerhaft zu ge-

stalten, ist das Umhängen von Tafeln und andern Beilagen mittelst Shirtingfalzen Erforderniß. Ebenso ist um den Bruch des letzten und ersten Bogens im Rücken ein solcher Falz zu kleben, da diese Bogen in das Vorsetz eingestekt werden und dadurch größerm Druck ausgesetzt sind.

Auf angegebene Art gebundene Bücher dürften mit Ausnahme des Pappbandes den höchsten Anforderungen entsprechen, die hinsichtlich der Haltbarkeit zu stellen sind; deshalb dürfte es sich empfehlen, die Einbände nicht nur für Bibliotheken, sondern allgemein so anzufertigen. Vor allem sollten die Halbfranz- und Halblederbände ohne Unterschied nur auf tiefem Falz angefestigt und die Bünde durch die Pappdeckel gezogen werden. (Papier-Ztg.)

Neuer verstellbarer Fensterhalter.

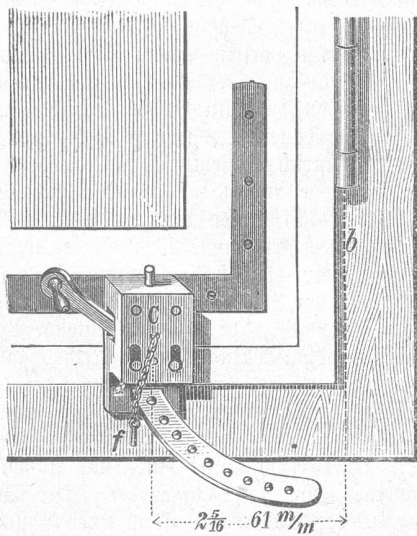
Gegen das lästige Auf- und Zuschlagen der Fenster bringt die Firma Max Salpius in Berlin S., Admiralsstr. 18, praktische Fenstersteller in den Handel, die während der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits eine bedeutende Verbreitung erlangt haben und wohl bald in Hauswirthschaften, Komtours, Bureaus, Hotels und Wartesälen, Schulzimmern als nützlichcs Geräth sich verallgemeinern dürften.

Durch dieses Instrument, welches sich bequem und leicht an jedem Fenster anbringen läßt, ohne dessen Beweglichkeit irgendwie zu beeinträchtigen, ist man in der Lage, die Fensterflügel in den beliebigen Stellungen zu befestigen, sodaß

1) das lästige Zuschlagen, sei es durch Windzug oder irgend eine andere Ursache, vollständig ausgeschlossen ist; 2) die Lüftung des Zimmers während des Tages wie auch während der Nacht vollständig regulirt werden kann, welcher Vortheil nicht wenig in die Waagschale fällt, da stetig

zufließende frische Luft, namentlich für Leute mit sitzender Beschäftigung, eine Lebensbedingung ist. Dabei verbindet dieses Instrument große Billigkeit mit solider und geschmackvoller Ausführung, so daß es jedem Fenster zur Zierde gereichen wird. Auf besonderes Verlangen wird auch noch diesem Apparat ein Verriegelungsloch beigelegt, wodurch Kinder und unbefugte Personen am Auf- und Zumachen verhindert werden.

Die Fensterhalter sind entweder rechte oder linke und werden dementsprechend an der linken oder rechten Ecke des Fensterrahmens resp. Flügels so angebracht, daß ein auf dem Charnier b errichtetes Loth und ein auf der Mitte des Schlosses sowohl wie des Charniertheiles mit gelochter oder gezahnter Stange e errichtetes Lot den Abstand oder Entfernung von $2\frac{3}{16}$ rheinische Zoll oder 61 mm hat. Das Schloß c wird an dem Fensterflügel und das Charniertheil mit gelochter oder gezahnter Stange e



hinter dem Schloß am Fensterrahmen angebracht, wie aus der Abbildung ersichtlich. Das Schloß i wird über der gezahnten oder gelochten Stange so angeschraubt, daß die letztere durch die Oeffnung d des ersteren hindurchgeht. Ferner muß der wagrechte Theil der eingelassenen eisernen Fenstercke parallel zwischen den Scheibenlöchern hindurchgehen. Die Schrauben zur Befestigung sind nur gewöhnliche Holzschrauben mit halbrunden Köpfen und richten sich in der Länge nach der Stärke des Holzes der Fensterflügel. Man beginnt zuerst mit der Befestigung des Charniertheiles mit Stange, den man zur Bequemlichkeit in zwei Theile durch Herausziehen der Schraube zerlegen kann.

Was die Anwendung des Fensterstellers betrifft, so ist hierbei noch das Folgende zu bemerken: Durch Druck am Hebel p wird der Stift, welcher in die Löcher der Stange eingreift, in die Höhe gehoben und kann der Fensterflügel in beliebiger Oeffnung eingestellt werden. Soll dies verhindert werden, so steckt man den an der Kette befindlichen Stift f in die Oeffnung k, wodurch, wenn das Schloß mit Verriegelung versehen ist, Kindern das Oeffnen fast unmöglich wird. Ferner kann das Schloß so abgestellt werden, durch Anwendung des Schlüssels und eines zweiten Loches, daß der Fensterflügel in der Weise funktioniert, wie er früher war. Dasselbe gilt bei Anwendung der Fensterhalter mit gezahnter Stange, nur mit dem Unterschiede, daß man den an dem Stift befindlichen Drücker in die Höhe hebt. Soll das Fenster einmal herausgenommen werden, so zerlegt man das Charniertheil in 2 Theile. Für obere Fenster empfiehlt es sich, die mit einer Kette versehenen Fensterhalter zu benutzen.

Die Firma liefert diese Fensterhalter in verschiedener Ausführung: in Rothguß oder Messing, versilbert per Stück 2 Fr. 50; vernickelt, mit gelochter Stange 1 Fr. 25; vernickelt, mit gezahnter Stange 1 Fr. 15; nur mit gezahnter Stange, weiß oder schwarz lackirt 1 Fr.

Neue Scheere.

Ueber interessante Neuheiten auf dem Gebiete des Patentwesens können wir heute von einer deutschen Erfindung berichten, welche so praktisch und so sehr einschneidend in die allgemeinsten und wichtigsten Handhabungen unseres Lebens ist, daß mit Stolz der praktische Amerikaner die Erfindung sein eigen nennen möchte. Wenn wir von allgemein einschneidend sprechen, so wird jeder zustimmen, wenn er hört, daß die Erfindung die Verbesserung jeder Art Scheere bestrebt. Wunderbar, sagt der Leser, was soll an unseren einfachen Scheeren Verbesserungswerthes sein? Da fragen wir ihn, ist er mit seinen Papier- und Zeug- oder gar Nagel-Scheeren so zufrieden, kommt es nie vor, daß das Schneiden schwer geht, der Schnitt unsauber wird? Von den Gartenscheeren gar nicht zu reden, die bekanntermaßen den Lehrburschen oft vollständig verboten werden, weil sie die Edelstämmchen damit durch unsauberes Schneiden so leicht verderben. Der Fehler aller bisherigen Scheeren ist, daß sie so leicht „quetschen“ statt zu schneiden und die wichtige Verbesserung besteht nach einer Mittheilung des Patent-Büreaus von Richard Lüders in Görlitz darin, daß ein Schneidbacken durch seine eigenthümliche Führung nach der Hand zu gezogen wird und somit gleichzeitig eine sägenähnliche Bewegung macht. Jeder Sachverständige wird sagen: Das ist wieder einmal das Columbus-Ei gewesen. Thatsächlich ist jedes Kind mit dieser neuen Scheere im Stande, spielend Schnitte zu machen, die ein Erwachsener mit einer anderen Scheere kaum zu Wege bringt und solche Gewalt äußert das kleine Ding, daß man mit Rasenscheeren dieser